

1377 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungs-
gesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll u.a. neben einer Anpassung des Bundes-Personalvertretungs-
gesetzes an das Arbeitsverfassungsgesetz auch einer Reihe von
Änderungswünschen aus dem Kreise der Betroffenen Rechnung ge-
tragen werden. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Herabsetzung
des aktiven und passiven Wahlalters, die Berechtigung der Personal-
vertretungs-Organen bestimmte Aufgaben dem Obmann zu übertragen,
eine Änderung im Wahlermittlungsverfahren und eine Verbesserung
der Verhältniszahl für Dienstfreistellungen sowie eine Reihe von
Klarstellungen, die sich aus der Praxis vergangener Jahre ergeben
haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungs-
gesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975), wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 17. Juni 1975

Rosa H e i n z
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann